

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 3. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Heilshoop

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Heilshoop wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 15. Dez. 1964, Az.: IX 31b - 312/2 - 15.34 genehmigt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heilshoop wurde als Aufstellungsbeschluß am 3. Juni 1971 beschlossen. Durch Beschluß der Gemeindevertretung Heilshoop vom 15. Nov. 1976 wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zurückgestellt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heilshoop wurde als Aufstellungsbeschluß am 16. Sept. 1976 beschlossen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heilshoop wurde als Aufstellungsbeschluß am 21. April 1978 beschlossen. Das Plangebiet der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes soll Bestandteil der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sein.

Mit der Durchführung der Planung wurde das Planungsbüro H. H. Gerke, Erenkamp 2a, 2400 Lübeck 1 (Israelsdorf) beauftragt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt das Gebiet einer Hauskoppel an der Hauptstraße, im östlichen Bereich der Dorflage, im Anschluß an die bisherige Darstellung als Dorfgebiet. Diese Hauskoppel soll als Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO dargestellt werden. Weiter soll im mittleren Bereich der Hauptstraße ein Grundstück auf der Nordseite der Straße in voller Grundstückstiefe als

Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO dargestellt werden.

Durch diese Änderung entstehen im östlichen Teilbereich zwei neue Baugrundstücke, im mittleren Bereich an der Hauptstraße wird nur eine andere, als bisher mögliche ~~Ausnutzung~~ Nutzung des bereits bebauten Grundstückes gegeben.

*geändert
Büchtem*



Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser für die neu ausgewiesenen Dorfgebietsflächen ist durch Anschluß an die in der Hauptstraße liegende Versorgungsleitung des Zweckverbandes Ostholstein sichergestellt.

Die Abwasserbeseitigung soll als Übergangslösung bis zur Erstellung einer zentralen Ortsentwässerung durch Einzelkläranlagen geschehen. Das geklärte Abwasser wird in die bestehende Ableitung der benachbarten, bebauten Grundstücke geleitet werden.

Die neuen Baugrundstücke sind für bauwillige Bewerber aus der Gemeinde Heilshoop vorgesehen.

Den Hinweisen des Planungsamtes des Kreises Stormarn folgend werden noch folgende Änderungen übernommen:

Beidseitig der durch das Gemeindegebiet fließenden Heilsau wird ein je 50 m breiter Erholungsschutzstreifen gem. § 17a Landeswassergesetz festgesetzt.

Um den an der Westseite der Ortslage liegenden Moorteich wird gleichfalls ein 50 m breiter Erholungsschutzstreifen gem. § 17a Landeswassergesetz festgesetzt.

In der Südwestecke der Ortslage wird der Flächennutzungsplan an die Festsetzungen des bereits seit langem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 angepaßt.

In der Südwestecke der Ortslage wird ein ca. 100 m langer Streifen mit von 20 m bis 40 m wechselnder Breite als

Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO neu dargestellt. Durch diese Neuausweisung entstehen keine neuen Baugrundstücke. Hierbei handelt es sich nur um die Übernahme von Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Nr. 2, die Grundstücke sind bereits bebaut.

Am Moorteich entfällt für eine Fläche von ca. 0,2 ha die Festsetzung als Dorfgebiet. Diese Fläche wird gleichfalls an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 angepaßt. Sie erhält nunmehr die Festsetzung Grünfläche -
- Badeanstalt -.

Ein bisher am Teichufer verlaufender Wanderweg wird im Bereich dieser neu dargestellten Grünfläche nach Osten an das Baugebiet verlegt. Auch hierbei handelt es sich um eine Anpassung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung
Heilshoop am 26. Juli 1979.

Heilshoop, den 15. August 1979




(Bürgermeister)

Stand des Erläuterungsberichtes:

Geändert am: 11. Mai 1979

15. Aug. 1979

Aufgestellt durch:

PLANUNGSBÜRO H. H. GERKE ARCHITEKT


2400 LÜBECK 1 (ISRAELSDORF) ELENKAMP 2a